



PRESSEMITTEILUNG

Die Ehe für Alle ist da.

Aber: Kinder in Regenbogenfamilien werden weiter diskriminiert!

(28.09.2017) Anlässlich der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zum 1. Oktober 2017 erklärt Stephanie Gerlach, Mitarbeiterin des Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien: „Die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare ist ein riesiger Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung. Allerdings ist es an der Zeit, nun auch die Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien zu beenden. Es bedarf einer dringenden Reform des Abstammungsrechts sowie der Möglichkeit einer vorgeburtlichen Elternschaftsvereinbarung, wie es allen anderen Eltern auch möglich ist“, so Gerlach weiter.

Eheöffnung hin oder her, Kinder in Regenbogenfamilien würden rechtlich weiterhin schlechter gestellt: „Kinder, die in die Ehe zweier Frauen geboren werden, haben weiterhin zu Anfang ihres Lebens juristisch lediglich einen Elternteil. Die Ehefrau der leiblichen Mutter ist – im Gegensatz zum Ehemann in einer heterosexuellen Ehe – nicht automatisch juristischer Elternteil“, führt Stephanie Gerlach weiter aus. Im Gegensatz zum Ehemann müsse die Ehefrau immer noch den für die Familie anstrengenden und entwürdigenden Prozess der Stiefkindadoption durchlaufen, der eigentlich für Familienkonstellationen mit älteren Kindern in Patchworkfamilien gedacht sei. Sie ergänzt: „Es kann nicht angehen, dass das Kind in einer Regenbogenfamilie mit zwei Müttern mitunter bis zu zwei Jahre auf den zweiten rechtlichen Elternteil warten muss. Völlig unklar ist, was geschieht, wenn der leiblichen Mutter etwas unter der Geburt oder auch noch vor Abschluss des Adoptionsverfahrens geschieht.“ De facto mit zwei Elternteilen ausgestattet, liefen Kinder in Regenbogenfamilien somit Gefahr, im Unglücksfall nicht nur lediglich mit einem, sondern rechtlich ganz ohne Elternteil dazustehen. Dies könne nicht im Interesse der Kinder sein.

Die Abstammungskommission des Bundesjustizministerium legte Anfang Juli 2017 ihren Abschlussbericht vor und schlägt hier 91 Thesen zur Modernisierung des Abstammungsrechts vor, die der heutigen Lebenswirklichkeit der Familien entsprechen, so dass alle Kinder ab Geburt die gleiche Sicherheit und die gleiche Rechtssicherheit besitzen. Mehr hierzu vgl. unter: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/070417_AK_Abstammungsrecht.html

Über den Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien

Der Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien („Regenbogenfamilienzentrum“) in München besteht seit Anfang 2017 und bietet einen Ort für alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidentischen, intersexuellen und queeren Eltern und solche, die es werden wollen. Darüber hinaus ist das „Regenbogenfamilienzentrum“ Ort für Regenbogenfamilien und ihre Angehörigen sowie ein Ort für alle familienbezogenen Fachkräfte und alle, die mehr über Regenbogenfamilien wissen wollen. Die Einrichtung wird gefördert von der Landeshauptstadt München, Träger ist der Lesbentelefon e.V.



TREFFPUNKT, FACH- UND BERATUNGSSTELLE
REGENBOGENFAMILIEN

Kontakt:

Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien

Stephanie Gerlach / Marion Lüttig

Saarstr. 5 / 2. Stock

80797 München

Tel.: 089 / 46224606

Fax: 089 / 46224607

E-Mail: info@regenbogenfamilien-muenchen.de

Webseite: www.regenbogenfamilien-muenchen.de